



## Beitrags- und Gebührenordnung (gemäß § 8 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 8 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Weitere Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten am 01. Januar 2003 in Kraft.

### 3. Jahresbeiträge:

01)	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	72,- Euro
02)	Erwachsene	96,- Euro
03)	ermäßigt für Schüler ab 18 Jahren, Studenten Auszubildende, Schwerbeschädigte	72,- Euro
04)	Familien (zwei Erwachsene + mind. ein Kind bis 18 Jahre)	200,- Euro
05)	Ehrenmitglieder	frei

*Bei Einwänden gegen einen Bankeinzug wird eine Aufwandspauschale von 10€/Jahr zusätzlich erhoben.*

4. Die einmalige Aufnahmegebühr in den Verein beträgt:

01)	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	8,- Euro
02)	Erwachsene	13,- Euro
03)	ermäßigt für Schüler ab 18 Jahren, Studenten Auszubildende, Schwerbeschädigte	11,- Euro
04)	Familien (zwei Erwachsene + mind. ein Kind bis 18 Jahre)	30,- Euro

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg e.V. enthalten.
7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 31. März jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
8. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Beitragsversäumnissen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben.

### Beitragskonto

Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse, Potsdam  
IBAN: DE62160500003705002030  
BIC: WELADED1PMB

9. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist nur ein anteiliger Jahresbeitrag zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 6 der Satzung möglich.
11. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
12. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Bärenklau, im September 2003

#### GESCHÄFTSADRESSE

Bärenklauer Sportfreunde e. V.  
– Geschäftsstelle –  
Storchenweg 4  
16727 Oberkrämer OT Bärenklau

[www.baerenklauer-sportfreunde.de](http://www.baerenklauer-sportfreunde.de)  
[kontakt@baerenklauer-sportfreunde.de](mailto:kontakt@baerenklauer-sportfreunde.de)

#### Vorstand

**Vorsitzender**  
Thomas Wischnowski Tel.: (0151) 58568993  
[vorsitzender@baerenklauer-sportfreunde.de](mailto:vorsitzender@baerenklauer-sportfreunde.de)  
**Stellv. Vorsitzender**  
Oliver Ebert  
**Schatzmeisterin**  
Diana Timm

#### Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse, Potsdam  
IBAN: DE62 1605 0000 3705 0020 30  
BIC: WELADED1PMB

#### GERICHTSTAND

Amtsgericht Neuruppin  
Vereinsregister-Nr. 1687NP